



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 26.02.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 5. März 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 für den körperschaftlichen Waldbesitz
5. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksverkäufen
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/03/2026

Thema: **Wirtschaftsplan 2026 für den körperschaftlichen Waldbesitz**

- ☐ **Anfrage**
- ☐ **Antrag**
- ☐ **Informationsvorlage**
- ☒ **Beschlussvorlage**

Beschlussantrag 01/03/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Jahr 2026. Dieser Wirtschaftsplan weist Einnahmen in Höhe von 8.065,00 € und Ausgaben in Höhe von 3.463,00 € aus. Daraus resultiert ein Gewinn aus der Waldbewirtschaftung 2026 in Höhe von voraussichtlich 4.602,00 €.

Begründung

Die Gemeinde ist gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und zu beschließen. Der Plan wurde vom beauftragten Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz auf der Grundlage des Waldbestandes und seines Zustandes erarbeitet.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Holzernte betrifft ausschließlich krankheitsbefallenen Bestand.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 05.03.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage:

Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Jahr 2026

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/03/2026

Thema: Ordnung einer landwirtschaftlichen Fläche in Großpostwitz OT Berge

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/03/2026

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf des Flurstücks 8 der Gemarkung Berge zur Ordnung der landwirtschaftlichen Fläche im Bereich des OT Berge in Großpostwitz, an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 6 der Gemarkung Berge.

Begründung

Das Flurstück 8 der Gemarkung Berge benötigt die Gemeinde Großpostwitz nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Das Grundstück ist eine Zuwegung zu Ackerflächen, die dem Erwerber bereits gehören und wird durch diesen auch bereits genutzt.

Das Grundstück hat eine Größe von 90 m² und wird zum vollen Wert, 2,00 €/m², mithin insgesamt 180,00 € verkauft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 05.03.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage

Katasterplan der Verkaufsfläche (rot schraffiert)
Information aus dem Liegenschaftskataster zum Bodenrichtwert

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2026

Thema: **Ordnung einer landwirtschaftlichen Fläche in Großpostwitz OT Berge**

- ☐ **Anfrage**
- ☐ **Antrag**
- ☐ **Informationsvorlage**
- ☒ **Beschlussvorlage**

Beschlussantrag 03/03/2026

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf des Flurstücks 13 der Gemarkung Berge zur Ordnung der landwirtschaftlichen Fläche im Bereich des OT Berge in Großpostwitz, an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 6 der Gemarkung Berge.

Begründung

Das Flurstück 13 der Gemarkung Berge benötigt die Gemeinde Großpostwitz nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Das Grundstück ist eine Zuwegung zu Ackerflächen, die dem Erwerber bereits gehören und wird durch diesen auch bereits genutzt.

Das Grundstück hat eine Größe von 710 m² und wird zum vollen Wert, 2,00 €/m², mithin insgesamt 1.420,00 € verkauft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 05.03.2025



Michauk
Bürgermeister

Anlage

Katasterplan der Verkaufsfläche (rot schraffiert)
Information aus dem Liegenschaftskataster zum Bodenrichtwert

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/03/2026

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ **Anfrage**
- ☐ **Antrag**
- ☐ **Informationsvorlage**
- ☒ **Beschlussvorlage**

Beschlussantrag 04/03/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/26 in Höhe von 450,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Großpostwitz, den 05.03.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage